

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2019/0315

vom 12.11.2019

Az.
Bezug-Nr:
Fachbereich I
Fachdienst Bildung, Familie, Jugend und Sport
Lammers, Hendrik

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	04.09.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	23.10.2019	nichtöffentlich beschließend
Schulausschuss	27.11.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	10.12.2019	nichtöffentlich vorberatend
Rat	16.12.2019	öffentlich beschließend

Liobaschule:
Verfahren zur auslaufenden Aufhebung

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 23.10.2019 auf Empfehlung des Schulausschusses vom 04.09.2019 beschlossen, das Verfahren zur auslaufenden Aufhebung der Liobaschule einzuleiten. Sachverhalt und rechtliche Gegebenheiten sind der Beschlussvorlage mit der Nummer 2019/0210 sowie dem Protokoll der Sitzung des Schulausschusses vom 04.09.2019 und der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Das Niedersächsische Schulgesetz schreibt für schulorganisatorische Maßnahmen, eine solche ist die auslaufende Aufhebung einer Schule, vor, dass der Schulträger das Interesse der Erziehungsberechtigten zu ermitteln und zu berücksichtigen hat. Hierzu wurde am 30.09.2019 der Schulelternrat der Liobaschule und am 12.11.2019 der Stadtelternrat beteiligt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass beide Gremien das Auslaufen der Grundschule Liobaschule unter den gegebenen Umständen als einen guten Weg für die Neuordnung der Schullandschaft in Vechta positiv bewertet haben.

Die Gespräche mit der Landesschulbehörde, der kommissarischen Schulleitung der Liobaschule sowie mit den Eltern haben außerdem gezeigt, dass bereits im Sommer 2020 keine neuen Erstklässler an der Liobaschule mehr eingeschult werden sollten.

In der Sitzung erfolgt weiterer Vortrag.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Grundschule Liobaschule wird zum 01.08.2020 auslaufend aufgehoben, längstens bis zum 31.07.2023. Die Verwaltung wird die hierzu erforderliche Genehmigung bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragen.“